Seelandschule Nachterstedt

Schulstraße 15

06469 Stadt Seeland

 OT Nachterstedt

Tel. 03471 684600610

Nachterstedt, d.05.07.2022

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

die Seelandschule trägt seit über 10 Jahren das Berufswahlsiegel.

Das bedeutet, dass wir unsere Schüler in besonderem Maße bei der Berufsorientierung und Berufsfindung unterstützen.

Zusätzlich zum Betriebspraktikum bieten wir den Schülern die Möglichkeit an einem Praxistag weitere Berufsfelder kennenzulernen.

Der Praxistag findet 14 tägig statt. Die Termine entnehmen Sie bitte dem beigefügten Jahresplan.

In den dazwischen liegenden Unterrichtseinheiten arbeiten die Schüler an praxisbezogenen Aufgaben und bereiten eine Präsentation vor. Das Vorstellen des Betriebes sowie der dort ausgeübten Tätigkeiten stehen dabei im Mittelpunkt.

Wir würden uns freuen, wenn Sie die Schüler bei der Vorbereitung unterstützen und ihnen die Möglichkeit geben, diesen Praxistag in Ihrer Einrichtung zu absolvieren.

Natürlich sind Sie zur Präsentation herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Neumann

Betreuerin der Schule

Seelandschule Nachterstedt

Schulstraße 15

06469 Stadt Seeland

Tel. 03471 684600610

**Vereinbarung zur Durchführung von Praxislerntagen**

Zwischen der **Seelandschule Nachterstedt**

und dem Betrieb/ der Einrichtung \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

wird die Durchführung von Praxislerntagen vereinbart.

Telefon Betrieb: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Name des Schülers/ der Schülerin: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Zeitraum**: September 2022 bis März 2023

**Praxislerntage**: 11 Arbeitstage, jeweils 14 tägig (siehe Wochenplan)

**Erklärung des Schülers/ der Schülerin:**

Über die Durchführung des Projektes wurde ich informiert. Alle Sicherheitsvorschriften und die Betriebsordnung werde ich einhalten. Die vereinbarten Anwesenheitszeiten halte ich ein. Im Krankheitsfall werde ich vor Arbeitsbeginn Schule und Betrieb informieren.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum/ Unterschrift Schüler Datum/ Unterschrift Eltern

Der Praktikant unterliegt während der Praxislerntage der Betriebsordnung. Der Betrieb ist verpflichtet, den Schüler zu Beginn der Tätigkeit mit der Betriebsordnung und den Unfallverhütungsvorschriften vertraut zu machen und aktenkundig zu belehren. Der Schüler muss Schule und Betrieb im Krankheitsfall informieren und ein ärztliches Attest vorlegen. Den Weisungen des Beauftragten des Betriebes ist Folge zu leisten.

Für die Dauer der Praxislerntage unterliegen die Schüler der gesetzlichen Unfallversicherung.

Als Beauftragten des Betriebes benennen wir:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum/ Unterschrift des Betriebes

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Betreuerin der Schule

**Merkblatt für Erziehungsberechtigte und Praktikumsbetriebe zur Durchführung des Schülerbetriebspraktikums**

Bezug: Schülerbetriebspraktikum in der Sekundarstufe I RdErl. des MK vom 18.07.2001 und 22.04.2004

1. Betriebspraktika sind Schulveranstaltungen. Sie dienen der Erkundung der Arbeitswelt und der Berufsorientierung. Es sollen Einsichten in die betrieblichen Abläufe ermöglicht werden.
2. Alle Schüler einer Klasse leisten ihr Praktikum gleichzeitig. Die Teilnahme ist Pflicht.
3. Das Praktikum ist kein Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis. Deshalb erfolgt keine Vergütung der Schülertätigkeit. Das Praktikum dient in keinem Fall der Vermittlung von Ausbildungsplätzen.
4. Die Schüler können sich, ihren Neigungen entsprechend, um einen Praktikumsplatz bemühen. Die Schule erhält eine schriftliche Bestätigung über die Bereitstellung des Praktikumsplatzes durch den Betrieb.
5. Ein Schüler, der aus besonderen Gründen nicht am Praktikum teilnehmen kann, ist verpflichtet den Unterricht in einer anderen Klasse zu besuchen. Über die Akzeptanz der besonderen Gründe befindet der Schulleiter.
6. Bei Krankheit sind **umgehend** der Betrieb und die Schule zu benachrichtigen. Ein ärztlicher Nachweis ist der Schule vorzulegen.
7. Die tägliche Arbeitszeit beträgt bis zu 7 Stunden und zusätzlich 60 Minuten Pause. Schüler bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres dürfen nur mit leichten, für sie geeigneten Tätigkeiten beschäftigt werden.
8. Die Schüler werden vor Beginn des Praktikums mit den Unfallverhütungsvorschriften vertraut gemacht.
9. Der Schüler wird vom Betrieb schriftlich beurteilt.
10. Über die Ergebnisse des Praktikums fertigen die Schüler Arbeitsberichte an. Der Praktikumsleiter der Schule hält den Kontakt zum Betrieb nach seinem Ermessen in angemessenen Zeitabständen, um ihnen bei der Lösung von Problemen zu helfen.
11. Erforderliche Absprachen über Schüler werden **ausschließlich** zwischen dem Praktikumsleiter der Schule und dem Betrieb geführt.
12. Für die Dauer des Praktikums gelten die versicherungsrechtlichen Bestimmungen der Schulzeit. Versicherungsschutz besteht für die Dauer des Aufenthaltes im Betrieb und für den direkten Hin- und Rückweg für Praktikumsleiter und Praktikanten.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift der Eltern